

BKM.MANNESMANN®

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: BKM Harzreiniger
Version: 1
Datum des Inkrafttretens: 01.06.2018

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname: BKM Harzreiniger

Relevante indentifizierte Verwendungen des oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Reinigungsmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine Informationen verfügbar

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

BKM.MANNESMANN AG, Wideystraße 23, 59174 Kamen, Deutschland

Telefon: 02307-9676301, Fax: 02307-9676300

info@bkm-mannesmann.de, www.bkm-mannesmann.de

1.4 Notrufnummer

Notfallinformationsdienste / öffentliche Beratungsstelle:

Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Klinische Toxikologie, Universitätsklinikum, Langenbeckstr. 1, D-55131 Mainz. 24-Stunden-Notruf: +49 6131-19240, +49 6131-23 24 66 (Infoline)

Notrufnummer der Gesellschaft:

2 Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Einstufung gem. Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:

Dieser Stoff ist gemäß Richtlinie 67/548/EWG nicht als gefährlich eingestuft.

Wichtige schädliche Wirkungen

Menschliche Gesundheit:

Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.

Physikalische und chemische Gefahren:

Siehe Abschnitt 9 für physikalisch-chemische Informationen.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

BKM.MANNESMANN®

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: BKM Harzreiniger
Version: 1
Datum des Inkrafttretens: 01.06.2018

Das Produkt ist nicht als gefährlich gekennzeichnet gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Zusätzliche Kennzeichnung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Reaktionsmasse aus Dimethyladipat und Dimethylglutarat und Dimethylsuccinat

Sonstige Gefahren

Die Ergebnisse zur PBT und vPvB finden sie im Abschnitt 12

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Gemische

Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr. / EINECS			
1119-40-0 / 214-277-2	Dimethylglutarat	Stoff, für den gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	50-100 %
106-65-0 / 203-419-9	Dimethylsuccinat	Stoff, für den gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	10-<25%
627-93-1	Dimethyladipat	Stoff, für den gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	10-<25%

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen:

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie. Bei Bewußtlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung Augenarzt konsultieren.

BKM.MANNESMANN®

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: BKM Harzreiniger
Version: 1
Datum des Inkrafttretens: 01.06.2018

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Nie einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund einflößen. Eine sich erbrechende, auf den Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

Keine Information verfügbar.

Effekte:

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Symptomatische Behandlung

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei Brandbekämpfung:

Brennbare Flüssigkeit. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. I

m Brandfall kann folgendes freigesetzt werden: Kohlenstoffoxide

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Produkte nicht auszuschließen.

Besondere Schutzausrüstung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schutzanzug (Vollschutzanzug).

Zusätzliche Hinweise:

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzkleidung tragen. Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Umweltschutzmaßnahmen:

BKM.MANNESMANN®

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: BKM Harzreiniger
Version: 1
Datum des Inkrafttretens: 01.06.2018

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden benachrichtigen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei Eindringen in den Boden Behörden benachrichtigen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für angemessene Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Das aufgenommene Material gem. Abschnitt Entsorgung behandeln.

7 Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden. Behälter dicht geschlossen halten. Ein Einatmen der Dämpfe oder vermeiden. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Möglichkeit zur Augenspülung am Arbeitsplatz.

Hygienemaßnahmen:

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vor den Pausen bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Im Originalbehälter lagern.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

Zusammenlagerungshinweise

Zu vermeidende Stoffe:

Oxidationsmittel

Lagerklasse (LGK):

10 – Brennbare Flüssigkeiten

Lagertemperatur:

> 30°C

Spezifische Endanwendungen:

Keine Informationen verfügbar

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

BKM.MANNESMANN®

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: BKM Harzreiniger
Version: 1
Datum des Inkrafttretens: 01.06.2018

Inhaltsstoff: Reaktionsmasse aus Dimethyladipat und Dimethylglutarat und Dimethylsuccinat Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)

Arbeitnehmer, Langfristig – lokale Wirkungen, Einatmen : 8,3 mg/m³
Verbraucher, Langfristig – lokale Wirkungen, Einatmen : 5,3 mg/m³

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Süßwasser : 0,018 mg/l
Meerwasser : 0,0018 mg/l
Abwasserreinigungsanlage (STP) : 10 mg/l
Wasser : 18 mg/l
Süßwassersediment : 16 mg/kg

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 900, AGW:

1,2 ppm, 8 mg/m³ (2 l))

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Abschnitt 2).

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Geeignetet technische Steuerungseinrichtungen:

Siehe Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Erforderlich bei Überschreitung von Grenzwerten. Erforderlich bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen. Bei intensiver bzw. längerer Exposition umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät verwenden.

Kombinationsfilter: A-P2

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille.

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden benachrichtigen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei Eindringen in den Boden Behörden benachrichtigen.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Form: flüssig

Farbe: farblos

Geruch: süßlich

Geruchsschwelle: keine Daten verfügbar

BKM.MANNESMANN®

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: BKM Harzreiniger
Version: 1
Datum des Inkrafttretens: 01.06.2018

Sicherheitsrelevante Basisdaten

ph-Wert	nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	-55,4 °C (1013 hPa)
Siedepunkte/Siedebereich	209,3 °C (1013 hPa)
Flammpunkt	99 °C (1013 hPa)
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	keine Daten verfügbar
Dampfdruck	0,06 hPa (20 °C)
Relative Dampfdichte	keine Daten verfügbar
Dichte	1,1 g/cm ³ (20 °C)
Wasserlöslichkeit	53 g/l (20 °C)
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	keine Daten verfügbar
Zündtemperatur	>=400 °C
Thermische Zersetzung	keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	2,5 mPa.s (20 °C)
Explosionsgefährlichkeit	Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf/Luftgemische ist möglich
Oxidierende Eigenschaften	keine

Sonstige Angaben:

Keine weiteren Informationen vorhanden

10 Stabilität und Reaktivität

Reaktivität:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Chemische Stabilität:

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine bekannt

Zu vermeidende Bedingungen:

Hitze, Flammen und Funken

Thermische Zersetzung:

Keine Daten verfügbar.

Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

Unverträglich mit Oxidationsmitteln

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden: Kohlenstoffdioxide

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Produkte nicht auszuschließen.

11 Toxikologische Angaben

BKM.MANNESMANN®

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: BKM Harzreiniger
Version: 1
Datum des Inkrafttretens: 01.06.2018

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Daten zum Produkt:

Expositionsweg	Ergebnis/Wirkung	Spezies/Testsystem
oral	LD50: > 5000 mg/kg Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe	Ratte
dermal	LD50: > 2000 mg/kg Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe	Ratte
inhalativ	LC50: > 11 mg/l; 4h Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe	Ratte

12 Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Akute Toxizität:

Algen

ErC50: > 85 mg/l (Pseudokircheriella subcapitata (Grünalge)); 72 h)

Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit:

Ergebnis: 97 % (aerob; Expositionsdauer: 28d)(OECD-Prüfrichtlinie 301)

Leicht biologisch abbaubar.

Bioakkumulationspotenzial:

Keine Bioakkumulation

Mobilität

Boden:

Erwartete Verteilung auf Umweltkompartimente

Wasser:

Erwartete Verteilung auf Umweltkompartimente

Ergebnisse der PBT und vPvB-Beurteilung

Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) angesehen; Stoff wird weder als persistent, noch als sehr bioakkumulierend (vPvB) angesehen;

Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise:

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbaubarkeit von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

13 Hinweise zur Entsorgung

BKM.MANNESMANN®

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: BKM Harzreiniger
Version: 1
Datum des Inkrafttretens: 01.06.2018

Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Nicht in Kanalisation gelangen lassen. Kann unter Beachtung der örtlichen und behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Verpackung

Reste entleeren. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Explosionsgefahr. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Abfallschlüsselnummer (EG):

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gem. europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

14 Angaben zum Transport

Angaben zum Transport:

Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

15 Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse:

1

Stoffsicherheitsbeurteilung:

Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen vor.

16 Sonstige Angaben

BKM.MANNESMANN®

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: BKM Harzreiniger
Version: 1
Datum des Inkrafttretens: 01.06.2018

Ansprechpartner:

Siehe Kapitel 1, Auskunftgebender Bereich

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.